

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

9/2019

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Änderungen im elektronischen Flächenwidmungsplan und Hinweis auf Schulungen zu den Novellen der TBO 2018 und des TROG 2016

Mit Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 12. März 2019 zu GZl. G 386/2018-12, V 78-80/2018-12, wurden Bereiche des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 -TROG 2016 und der Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2016 im Zusammenhang mit der Kundmachung von Widmungen im elektronischen Flächenwidmungsplan aufgehoben. Der VfGH erkannte, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im elektronischen Flächenwidmungsplan (efwp) einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie im Sinne des Art. 118 Abs. 3 Z. 9 B-VG (örtliche Raumordnung) darstellen und diese künftig durch die Gemeinden zu erfolgen haben.

Aufgrund der Entscheidung des VfGH müssen das TROG 2016 und die Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2016 novelliert werden. Aufgrund der Entscheidung erfolgen zudem wesentliche Änderungen in der Anwendung des efwp.

Das TROG 2016, die Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2016 und die Anwendungen im efwp werden aufgrund der Entscheidung dahingehend angepasst, dass mit spätestens 1. Jänner 2020 künftig die Kundmachungen hinsichtlich Flächenwidmungspläne durch die Gemeinden zu erfolgen haben.

Dies erfolgt in der Weise, dass in Zukunft nach der Freigabe des Genehmigungsbescheides durch die Tiroler Landesregierung ein weiterer Schritt eingeführt wird und das Verfahren wieder auf die Gemeinde übergeht. Die Gemeinde bekommt ein diesbezügliches Verständigungsmail und hat der ewfp-Anwender, der über die entsprechende Berechtigung verfügt, innerhalb des efwp unverzüglich per Mausclick die Freigabe zur Abfrage (Kundmachung) zu erwirken.

Durch die Entscheidung des VfGH sind auch die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im efwp und die bereits erfolgten Änderungen des Flächenwidmungsplanes im efwp betroffen und sind diese nachträglich von der Gemeinde kundzumachen. Diesbezüglich ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

Ab 15. November 2019 haben die Gemeinden die Möglichkeit einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, mit welchem die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im efwp bestätigt wird.

Zudem ist seitens der Gemeinden ein Beschluss zu fassen, mit welchem die erfolgten Einzeländerungen bestätigt werden.

Für diese Beschlüsse wird im efwp ein eigenes Verfahren programmiert und ab 15. November für jede Gemeinde eine individuelle Vorlage bereitgestellt, die hierfür zu verwenden ist.

Die Beschlüsse und deren Kundmachung haben bis spätestens 30.12.2019 zu erfolgen. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt keine diesbezüglichen Beschlüsse erfolgen, sind die Flächenwidmungspläne bzw. deren Änderungen mit einer Aufhebung durch den VfGH bedroht.

Dadurch, dass seitens der DVT - Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH für jede Gemeinde eine Liste mit den erfolgten Änderungen bis 15. November 2019 zu erstellen ist, ist von 31. Oktober — 15. November 2019 ein Widmungsstopp notwendig. Innerhalb dieser Zeit können keine Widmungen beschlossen oder aufsichtsbehördlich genehmigt werden. Aufsichtsbehördliche Genehmigungen können erst nach Erfolgen der oben genannten Kundmachungen erfolgen. Deswegen wird dringendst empfohlen die Gemeinderatsbeschlüsse zeitnah nach dem 15. November zu fassen.

Im Herbst werden in den Bezirken Schulungen für die Gemeinden hinsichtlich der TROG und der TBO Novellen stattfinden. Im Zuge der Novellen wird auch die oben beschriebene Vorgehensweise weiter erläutert. Weiters wird im Zuge dieser Veranstaltung – jeweils am Nachmittag – eine Schulung für Bausachverständige betreffend Zweifelsfragen zur Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 stattfinden.

Schulungstermine:

Innsbruck Land Ost: 15.10.2019 08:30 **Grillhof**

Innsbruck Land West: 22.10.2019 08:30 **Grillhof**

Schwaz: 16.09.2019 09:00 **Schwaz** (SZentrum Silbersaal)

Kitzbühel: 25.09.2019 08:30 **St. Johann** (Kaisersaal)

Reutte: 24.10.2019 08:30 **Bezirkshauptmannschaft**

Landeck: 17.10.2019 08:30 **Bezirkshauptmannschaft**

Lienz: 02.10.2019 08:30 **Bezirkshauptmannschaft**

Kufstein: 23.10.2019 08:30 **Kufstein** (Bürgersaal)

Imst: 23.09.2019 09:00 **Imst** (Großer Stadtsaal)

Nähere Infos und Anmeldungen bei der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht beim Amt der Tiroler Landesregierung unter baurecht@tirol.gv.at.

Information zum Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz (TFWAG)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe noch im Jahr 2019 vom Gemeinderat zu beschließen ist. Dabei muss die Verordnung mit 01.01.2020 in Kraft treten. Für weitere Details darf auf die Informationen und Verordnungsmuster in der Gemeindeanwendung im Tirol Portal sowie auf die Ausführungen der Abteilung Gemeinden im Merkblatt Mai 2019 und im Merkblatt August 2019 verwiesen werden.

Deregulierung und Entbürokratisierung: Ihre konkreten Vorschläge sind gefragt!

Der Österreichische Gemeindebund sammelt derzeit konkrete Vorschläge zur Deregulierung und Entbürokratisierung. Ziel ist ein kommunales Deregulierungspaket, das konsensfähige und für die zuständigen Stellen in Bund und Ländern umsetzbare Vorschläge beinhaltet. Ziel ist es den Verwaltungen in den Gemeinden das Leben einfacher zu machen.

Es wird ersucht, konkrete Vorschläge zur Deregulierung und Entbürokratisierung bis 16. September direkt per Mail an den Österreichischen Gemeindebund unter office@gemeindebund.gv.at zu übermitteln. Neben einer kurzen Darstellung des jeweiligen Problems, soll so präzise wie möglich aufgezeigt werden, in welcher Regelungsmaterie sich

Bestimmungen befinden, die nicht mehr gebraucht werden, welche Bestimmungen EU-rechtliche Vorgaben überschreiten und wie man den Regelungsinhalt anders gestalten könnte. Es gibt dabei kaum Gesetzesmaterien, wo es keine Entbürokratisierungsmöglichkeiten gibt: Zu denken ist etwa an das Meldegesetz, Maß- und Eichgesetz, Gebührengesetz, Wasserrechtsgesetz, Vergabegesetz, Gewerbeordnung usw.

Bürgermeistertag im Rahmen der 87. Innsbrucker Herbstmesse 2019

Am Mittwoch, den 9. Oktober 2019 wird im Messe- und Veranstaltungszentrum „Congress und Messe Innsbruck“ der traditionelle Bürgermeistertag im Rahmen der 87. Innsbrucker Herbstmesse 2019 stattfinden. Für die Tiroler Bürgermeister wird es – wie in den Vorjahren – einen reservierten Bereich geben. Weitere Informationen über diese Veranstaltung erfolgen im Zuge einer gesonderten Einladung.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

- **Aktuelle Änderungen im Dienstrecht und die Lohnverrechnung**

Referenten: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband und Ronald Psailer, Landesbuchhaltung/Lohnverrechnung beim Amt der Tiroler Landesregierung;

Termine: **Mittwoch, 18. September 2019 und Montag, 23. September 2019**, jeweils ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die aktuellen Änderungen im Dienstrecht. Darüber hinaus werden Fragen der TeilnehmerInnen erörtert. Im zweiten Teil werden folgende Inhalte vermittelt: Grundsätzliche Systematik der Lohnverrechnung; Unterschiede zwischen Lohnverrechnung bei öffentlichen Einrichtungen und privaten Unternehmungen; Spezielle Themen, wie Familienbonus, Sachbezüge und monatliche BeitragsGrundlagenMeldung (mBGM).

- **Zertifikatslehrgang für Führungskräfte in der Gemeindeverwaltung
Amtsleiter/Innen**

Der modular aufgebaute Zertifikatslehrgang bietet für die TeilnehmerInnen eine ideale Möglichkeit, um ihr Fachwissen zu erweitern. Kernthemen dieses Lehrgangs sind: „Die Rolle als Führungskraft“, „Kernaufgaben in der Gemeinde und effektives Gemeindemanagement“, „Zielgerichtete Kommunikation und Konfliktmanagement“, „Finanzmanagement“, „Aktuelle Änderungen in der TGO“, „Dienstrecht und Personalmanagement“ und „Aktuelle Änderungen im Bau- und Raumordnungsrecht“. **Lehrgangsstart:** 23. September 2019;

- **Änderungen im Meldegesetz**

Referent: Mag. Othmar Sprenger, LPD Tirol, SVA3-Sicherheitsverwaltung;

Termin: **Montag, 30. September 2019**, vormittags, Bildungshaus Osttirol;

Die Teilnehmer setzen sich mit den aktuellen Neuerungen im Meldegesetz auseinander und diskutieren konkrete Fragen, die sich aus der Praxis ergeben.

- **Effiziente Protokollführung und Sitzungsmanagement**

Referentin: Sabine Kramer, Trainerin;

Termin: **Dienstag, 1. Oktober 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmer ein umfassendes Wissen für ihr Sitzungsmanagement und erfahren, wie sie einzelne Besprechungsinhalte zielgerichtet in Form verfassen, sodass Informationsfluss und Transparenz gesichert sind.

- **Rechtsgrundlagen des Tiroler Straßengesetzes**

Referentin: Mag. Gudrun Reyman, Abteilung Verkehr im Amt der Tiroler Landesregierung;

Termin: **Mittwoch, 9. Oktober 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Die Teilnehmer setzen sich mit den Grundzügen des Tiroler Straßengesetzes auseinander. Schwerpunktmäßig wird auf die Rolle der Gemeinde als Straßenverwalterin von

Gemeindestraßen und des Bürgermeisters als Straßenbehörde eingegangen. Darüber hinaus werden Praxisbeispiele diskutiert und Fragen der Teilnehmer beantwortet.

- **Ausbildung von Lehrlingen in den Tiroler Gemeinden**

Referenten: Helmut Wittmer, WK-Tirol-Lehrlingsstelle; Manuela Kirchmair, Lehrlingsbeauftragte des Landes Tirol, Moser Ludwig, Amtsleiter der Gemeinde Reith im Alpbachtal;

Termin: **Montag, 14. Oktober 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

In einzelnen Tiroler Gemeinden werden Lehrlinge ausgebildet. Als öffentliche Einrichtung mit vielen Aufgabenbereichen könnten die Gemeinden den Lehrlingen eine ideale Ausbildung ermöglichen. In diesem Seminar bekommen die TeilnehmerInnen grundsätzliche Informationen zur Lehrlingsausbildung und erhalten eine Übersicht über die praktischen Erfahrungen der Lehrlingsausbildung. Aus der Gemeinde Reith im Alpbachtal informiert der Amtsleiter über seine positiven Erfahrungen.

- **Auf den Punkt gebracht – In Wort und Schrift**

Referentin: Mag. Birgit Oberhollenzer-Praschberger, Pädagogin, Redakteurin, Kommunikationsberaterin;

Termin: **Dienstag, 15. Oktober 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Gerade bei Schriftstücken und in der mündlichen Kommunikation kommt es darauf an, beim Kunden einen guten Eindruck zu hinterlassen. Kerninhalte des Seminars sind: Stilsicher formulieren, aber wie? Wie viel Amtsdeutsch darf sein? Eine positive Atmosphäre schaffen. Klar und einfach kommunizieren. Selbstsicher in der Gesprächsführung.

- **Tiroler Gemeindeordnung – aktuelle Änderungen und Fragen der Teilnehmer**

Termine: **Dienstag, 29. Oktober 2019**, ganztägig, Marktgemeinde Nußdorf-Debant; **Donnerstag, 14. November 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof,

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes;

Die aktuellen Änderungen in der Tiroler Gemeindeordnung bilden den Schwerpunkt dieses Seminars. Die Änderungen umfassen vor allem die Gemeindefinanzen, die elektronische Amtstafel und die Gemeinderatsprotokolle. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Fragen aus der Alltagspraxis zu stellen und in den Erfahrungsaustausch zu treten.

- **Aktuelle Änderungen im Dienstrecht**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Mittwoch, 30. Oktober 2019**, ganztägig, Marktgemeinde Nußdorf-Debant;

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die aktuellen Änderungen in Dienstrecht und darüber hinaus werden Fragen der TeilnehmerInnen erörtert.

- **Überzeugend verhandeln**

Referentin: Mag. Birgit Oberhollenzer-Praschberger, Pädagogin, Redakteurin, Kommunikationsberaterin;

Termin: **Dienstag, 5. November 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Verhandlungen gehören im Gemeindealltag zum täglichen Brot. In diesem Seminar trainieren die TeilnehmerInnen anhand vieler praktischer Übungen den Verhandlungspartner zu überzeugen und ihn für den eigenen Standpunkt zu gewinnen. Kerninhalte: Fünf Phasen einer Verhandlung. Eine positive Atmosphäre schaffen. Sicheres Auftreten. Strategie und Taktik und den Verhandlungsstil optimieren.

- **Winterdienst**

Referenten: Dr. Dietmar Tschenett, Dr. Manfred Bauer, Robert Balazinec-Kollnig, Ing. Manfred Auer und Mag. Peter Stockhauser;

Termin: **Mittwoch, 6. November 2019**, vormittags, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Die TeilnehmerInnen setzen sich mit aktuellen Fragen zum Winterdienst in den Gemeinden auseinander. Inhaltlich werden rechtliche Fragen, Wettervorhersagen,

praktische Fragen des Winterdienstes am Beispiel der Marktgemeinde Telfs, Beschaffungsaktionen durch die GemNova und dienstrechtliche Fragen erörtert.

- **Tiroler Kanalisationsgesetz 2000 in Theorie und Praxis**

Referent: MMag. Christoph Wagner, Abteilung Wasser-, Forst und Energierecht;

Termin: **Donnerstag, 7. November 2019**, vormittags, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Das Tiroler Kanalisationsgesetz regelt die Pflicht der Gemeinde für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung einer öffentlichen Kanalisation. In diesem Seminar werden die Grundzüge des Kanalisationsrechts vorgestellt sowie wasserrechtliche Berührungspunkte besprochen.

- **Wieviel Kinderbetreuung können wir uns leisten? Private Kinderbetreuung in der Gemeinde**

ReferentInnen: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer des TGV, Mag. Birgit Scheidle, Sprecherin Plattform Kinderbetreuung, Mag. Susanne Marini, Obfrau DV Selbstorg. Kinderbetreuung;

Termin: **Freitag, 8. November 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

In diesem Seminar geben die ReferentInnen einen Überblick über die private Kinderbetreuung in Tirol, die dienstrechtlichen Aspekte und präsentieren Best Practice Beispiele privater Kinderbetreuung und gelungene Kooperationsmodelle mit Gemeinden. Am Vormittag wird die Studie „Wie fördern Tiroler Gemeinden ihre private Kinderbetreuung?“ präsentiert. Gemeindevertreter bekommen einen Überblick über Förderhöhe und in welcher Form private Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol durch ihre Gemeinden unterstützt werden. Mag. Stockhauser referiert über die dienstrechtlichen Aspekte einer Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen. Am Nachmittag kommen die privaten Einrichtungen mit ihren Gemeindevertretern zu Wort. Eine Art „Informationsmarktplatz“ ermöglicht es den Teilnehmern, verschiedene erfolgreiche Modelle der Zusammenarbeit von Gemeinden mit privaten Trägern kennenzulernen und sich praxisnah darüber auszutauschen. Der Dachverband Selbstorganisierte Kinderbetreuung Tirol bietet ein breites allgemeines Info-Service zum Thema private Kinderbetreuung an.

- **Barrierefreie Homepage und Leichter Lesen von Texten**

Referenten: Mag. Wolfgang Berndorfer, Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol und Kathrine Bader, capito München, Frau Dr. Monika Mazegger, Übersetzerin für Leichte/Einfache Sprache, GemNova;

Termin: **Dienstag, 12. November 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Barrierefreies Internet ist eine Anforderung an alle öffentlichen Einrichtungen. Im Außenauftritt der Gemeinde muss darauf geachtet werden, dass die Inhalte von ALLEN Interessierten gelesen werden können. Im ersten Teil des Seminars referiert Wolfgang Berndorfer über gesetzliche Grundlagen zum barrierefreien Internet und stellt wichtige Checkpunkte für die redaktionelle Arbeit vor. Im zweiten Teil zeigt Tina Bader, wie Informationen mit LEICHT LESEN so aufbereitet werden können, dass sie bei ALLEN Menschen ankommen.

- **Gemeindeabgaben richtig vorschreiben – Aktuelle Änderungen und Fragen**

Termin: **Montag, 18. November 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes;

Ausgehend von den anzuwendenden verfahrensrechtlichen Bestimmungen (BAO und AVG) werden in diesem Seminar aktuelle Änderungen und Fragestellungen zum Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht vom Entstehen des Abgabenanspruchs bis hin zur Einbringlichmachung von Gemeindeabgaben behandelt.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, bereits übermittelt bzw. werden rechtzeitig ausgesandt. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 30. August 2019

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes